

Zürich,
18. Mai 2011

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Geomatik + Vermessung, Grenzmutation Hardturm mit Anpassung der
Stadtkreisgrenze**

Die Stadt Zürich besitzt die vier Grundstücke AU5993, AU5994, AU6870 und AL8189 beim Hardturm-Areal. Die Grundstücke AU5993, AU5994 und AU6870 liegen im Kreis 5, Grundbuch Industrie (Notariatskreis Aussersihl), das Grundstück AL8189 im Kreis 9, Grundbuch Altstetten (Notariatskreis Altstetten). Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Stadions Hardturm beauftragte die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich Geomatik + Vermessung, die vier Grundstücke zusammenzulegen. Um zu verhindern, dass das neu entstehende zusammenhängende Grundstück von der Stadtkreisgrenze durchschnitten wird, soll diese geringfügig angepasst werden. Somit ist gewährleistet, dass Stadtkreisgrenze, Notariatskreisgrenze und Grundstücksgrenze übereinstimmen.

Im Mutationsperimeter befinden sich keine Wohnbauten. Es sind demzufolge keine Personen betroffen, die durch die Grenzänderung in einen anderen Stadtkreis zu wohnen kämen.

Für kleinere Änderungen an den Stadtkreisgrenzen ist gemäss Art. 3 Abs. 3 Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vorbehältlich der Zusammenlegung der vier Grundstücke AU5993, AU5994, AU6870 und AL8189 zu einem einzigen Grundstück wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 5 und 9 gemäss dem Mutationsplan Nr. 24322 von Geomatik + Vermessung vom 29. November 2010 angepasst.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy